



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/55-PMVD/2023

22. Mai 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 22. März 2023 unter der Nr. 14562/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „fehlende Stellungnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum Bundes-Krisensicherheitsgesetz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 2 und 2a:

Ja; im Zuge der Erstellung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Sicherstellung der staatlichen Resilienz und Koordination in Krisen (Bundeskrisensicherheitsgesetz – B-KSG) erlassen und das Bundes-Verfassungsgesetz, das Wehrgesetz 2001 und das Meldegesetz 1991 geändert werden sollen, waren verschiedenste Organisationseinheiten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erstellung einer Ressortstellungnahme eingebunden. Diese Anregungen wurden auf interministerieller Ebene an das Bundesministerium für Inneres als federführendes Ressort übermittelt.

Zu 1b und 2b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

